

Inhalt

- Seite 1 ■ DATEV Arbeitnehmer online
■ Nettolohnoptimierung für Ihre Mitarbeiter
- Seite 2 ■ Berufsbegleitend studieren – Arbeit und Studium verbinden
■ Datenexport bei Kassensystemen ab 01. Januar 2017 Pflicht!
- Seite 3 ■ Steuerpflicht für Veräußerungsgewinne aus Streubesitzanteilen in Planung
■ Jetzt prüfen! Umsatzsteuerliche Organschaft
■ Waltraud Krüger: Schnapszahl-Jubiläum
- Seite 4 ■ Schwerpunkt Mittelstand – Digitalisierung
■ Steuern sparen mit dem Holding-Modell
■ Norddeutschland besser als Süddeutschland?

DATEV Arbeitnehmer online:

Per smsTAN zur digitalen Lohn- und Gehaltsabrechnung

Mit dem neuen Dienst DATEV Arbeitnehmer online stellen Sie Ihren Mitarbeitern wichtige Lohn- und Gehaltsdokumente wie die Brutto/Netto-Abrechnung, Lohnsteuerbescheinigungen und Sozialversicherungsnachweise online zur Verfügung. Ihr Vorteil: Sie sparen Portokosten und Zeit für die postalische Zusendung der Abrechnungen. Und Ihre Mitarbeiter können jederzeit auf die gewünschten Dokumente zugreifen – auch Jahre später. Rückfragen und Anfragen zu verlegten und verlorenen Abrechnungen, Meldungen und Bescheinigungen gehören damit der Vergangenheit an. Für eine maximale Datensicherheit sorgt das DATEV-Rechenzentrum.

Freischalten, registrieren, anmelden

Nachdem der beauftragte Steuerberater oder das Unternehmen den Arbeitnehmer freigeschaltet und erstmalig registriert hat, melden sich die Mitarbeiter im Bereich Login unter www.datev.de/an-online an. Der Zugriff auf den DATEV-Dienst ist mit dem neuen Personalausweis mit aktivierter Online-Ausweisfunktion (eID-Funktion) sowie ab sofort auch über ein

smsTAN-Verfahren möglich. Nach Eingabe von Benutzernamen und Passwort wird dabei eine TAN per SMS an eine vorher festgelegte Mobilfunk-Nummer gesendet. Die smsTAN trägt der Arbeitnehmer in das dafür vorgesehene Feld ein. Nun kann er seine Dokumente des aktuellen und des vorangegangenen Jahres einsehen, herunterladen oder ausdrucken. Auf Wunsch werden die Mitarbeiter per E-Mail sogar benachrichtigt, sobald ein neues Dokument für sie bereitsteht.

Sie möchten Ihre Mitarbeiter über den neuen DATEV-Dienst informieren? Gerne unterstützen wir Sie dabei. Sie erfahren auch bei uns, wie Sie im DATEV-Lohnprogramm Ihre Mitarbeiter für das Programm freischalten und den Zugang über smsTAN einrichten. Sprechen Sie uns einfach an!

Ihr Ansprechpartner:



Lars-Simon Bär
Leiter Lohnabteilung
0421 16 237-28
l-baer@clostermann-jasper.de

Aufgrund des höheren Nettolohneffekts sind steuer- und sozialabgabenfreie Extraleistungen sowie alternative Entlohnungsmöglichkeiten, wie beispielsweise Sachbezüge oder geldwerte Vorteile, für Arbeitnehmer besonders attraktiv. Sie fördern sogar die Motivation und Bindung der Mitarbeiter an ein Unternehmen. Da die Sozialversicherung bis auf wenige Ausnahmen dem Lohnsteuerrecht folgt, unterliegen steuerfreie oder pauschal versteuerte Arbeitgeberleistungen nicht dem Beitragsabzug zur Sozialversicherung. Vor allem Konzerne und Großbetriebe schöpfen diese Möglichkeiten bereits aus: Unter dem Begriff „Cafeteria-System“ bieten sie ihren Mitarbeitern verschiedene Optionen zur individuellen Auswahl an.

Der Mitarbeiter entscheidet dann frei, mit welchen Bestandteilen er einen individuellen Vorteil generieren kann. Das kann ein Zuschuss zur Altersversorgung sein oder ein frei verfügbarer Warengutschein. Auch immer mehr Unternehmen im Mittelstand erkennen die Vorteile dieser Zusatzvergütung und gewähren deshalb ihren Mitarbeitern neben dem Barlohn weitere Extraleistungen. Allerdings stellt der Gesetzgeber teilweise strenge Anforderungen an die Gewährung steuerbegünstigter Arbeitgeberleis-

tungen. Aufgrund der zahlreichen Besonderheiten sind Gehaltsextras besonders fehleranfällig und gehören bei den regelmäßig stattfindenden Außenrevisionen zu den Prüfungsschwerpunkten.

Zuwendungen an Arbeitnehmer individuell gestalten

Wir unterstützen Sie und analysieren gern Ihre Ausgangssituation. Dabei stellen wir Ihnen alle möglichen Bausteine vor und erarbeiten gemeinsam mit Ihnen ein Konzept. Anhand von Potentialanalysen definierter Gehalts- und Lohngruppen errechnen wir für Sie vorab die möglichen finanziellen Optimierungseffekte für Ihr Unternehmen und für Ihre Mitarbeiter. Ein steuer- und sozialversicherungsrechtliches Gutachten und eine von einem Rechtsanwalt erstellte arbeitsrechtliche Expertise schließen die Vorbereitungen ab, so dass das Konzept anschließend Ihren Mitarbeitern vorgestellt werden kann. Auch hier stehen wir unterstützend und beratend an Ihrer Seite, sind für Rückfragen und individuelle Berechnungen für Sie und Ihre Mitarbeiter da. Auf Wunsch verfolgen wir für Sie auch die Fristen und Vertragslaufzeiten für die einzelnen Bestandteile. Wir erinnern Sie und Ihre Mitarbeiter darüber hinaus an die Abgabe aktualisierter Nachweise und Belege.

In regelmäßigen Informationsveranstaltungen erläutern wir einem kleinen Teilnehmerkreis von bis zu acht Personen Vorteile, Nutzen und Vorgehensweise. Wenn Sie Interesse an einer Veranstaltung in Bremen oder Hamburg haben, dann schreiben Sie uns eine kurze E-Mail mit dem Stichwort „Optimierung“ unter Angabe Ihres Wunschkdatums sowie Ihrer Kontaktdaten an: l-baer@clostermann-jasper.de.

Wir freuen uns auf einen konstruktiven Austausch!

Termine für die kommenden Informationsveranstaltungen:
Bremen (Kleiner Ort 5, 28357 Bremen): 20.05.2016 | 16.06.2016 | 26.07.2016 | 14.09.2016 jeweils von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Hamburg (Reimersbrücke 5, 20457 Hamburg): 19.05.2016 | 15.06.2016 | 27.07.2016 | 15.09.2016 jeweils von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Ihr Ansprechpartner:



Lars-Simon Bär
Leiter Lohnabteilung
0421 16 237-28
l-baer@clostermann-jasper.de





Berufsbegleitend studieren – Arbeit und Studium verbinden

Ein Erfahrungsbericht von Fabian Schenk

Mit dem 2-in-1-Prinzip des berufsbegleitenden Studiums habe ich die Möglichkeit, parallel zur Berufstätigkeit einen Studienabschluss zu erlangen. Für mich eröffnen sich so attraktive Karriereperspektiven. Nach der Ausbildung zum Steuerfachangestellten war mir schnell klar, dass ich später als Steuerberater tätig sein möchte und der Weg dahin über ein Studium sowie das Steuerberaterexamen führt. Also habe ich mich auch ganz bewusst für ein berufsbegleitendes Studium im Fachbereich Steuerrecht an der FOM Hochschule entschieden. Zum einen, weil aktuelle und praxisnahe Inhalte vermittelt werden, und

zum anderen, weil ich weiterhin meiner Tätigkeit nachgehen kann.

Fundierte, praxisnahe Ausbildung

In den Präsenzveranstaltungen an den Wochenenden lernen wir die theoretischen Rechts- und wirtschaftlichen Grundlagen. Ein Vergleich zur täglichen Arbeit beim Steuerberater und Wirtschaftsprüfer ist damit schnell herstellbar und ich kann das Wissen unmittelbar in der Praxis anwenden. Neben der Steuerplanung, Besteuerung von Gesellschaften und Festsetzung von Steuern stehen auch betriebs- und volkswirtschaftliche Fragestellungen sowie Arbeits-, Straf- sowie EU-Recht



Fabian Schenk

auf dem Lehrplan. Durch die vielen Themengebiete erhalte ich einen allumfassenden Einblick in die Aufgaben und Verantwortungsgebiete eines Steuerberaters. Dank des Bachelor-Studiums eigne ich mir ein umfassendes Wissen über das Steuerrecht an, schärfe

meine analytischen Fähigkeiten und lerne unternehmerisch zu denken sowie lösungsorientiert zu handeln. Eine selbstständige Arbeitsweise, Disziplin und Lernbereitschaft sind grundlegende Voraussetzungen, um die Studiendauer von sieben Semestern zu bewältigen. Unterschiedliche Lehrmethoden wie das Schreiben von Hausarbeiten, Gruppenarbeiten, Präsentationen und das praxisorientierte Arbeiten mit Gesetzestexten sorgen für ein abwechslungsreiches Studium.

Gut gerüstet für den Job

Mein Fazit nach fast vier Semestern: Ich habe den richtigen

Weg eingeschlagen, denn das Studium bildet den optimalen Übergang von der Berufsausbildung zur Vorbereitung auf die Tätigkeit als Steuerberater. Darüber hinaus habe ich gelernt, wie ich mit komplexen Fragestellungen sowie ungewöhnlichen Situationen besser umgehen kann. Zudem komme ich meinem Ziel Stück für Stück näher, da sich die berufspraktische Zeit nach Studienabschluss auf drei statt zehn Jahre ohne ein Studium verkürzt. Von meinen Kollegen erhalte ich tatkräftige Unterstützung – vor allem dann, wenn Prüfungen oder Lehrveranstaltungen außer der Reihe an Wochentagen stattfinden. Letztlich zahlt sich der zusätzliche Wissensgewinn auch für die Kanzlei aus.

Datenexport bei Kassensystemen ab 01. Januar 2017 Pflicht!

Spätestens ab dem 01. Januar 2017 müssen alle Kassensysteme eine technische Sicherheits-

einrichtung gegen Manipulationen vorweisen und einen maschinellen Datenexport sicherstellen.

Grundlage dafür bilden die gesetzlichen Vorgaben laut §§ 146 und 147 der Abgabenordnung und die Übergangsregelung der Finanzverwaltung (Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 26. November 2010 IV A 4 – S0316/08/10004-07). Demnach ist die alleinige Datenausgabe mit Hilfe eines zweiten Druckwerks oder durch die gedruck-

te Ausgabe von Journalen, zum Beispiel der sogenannte Z-Bon, nicht rechtens.

Sie sollten daher Ihr Kassensystem umgehend überprüfen! Gerne beraten wir Sie und unterstützen Sie auch bei der Umsetzung.

Ihr Ansprechpartner:



Benjamin Gandecki
Steuerassistent
0421 16 237-320
b-gandecki@clostermann-jasper.de



Steuerpflicht für Veräußerungsgewinne aus Streubesitzanteilen in Planung

Seit 2013 sind Streubesitzdividenden von der Steuerbefreiung laut § 8b Körperschaftsteuergesetz für Körperschaften ausgenommen. Ein Streubesitz liegt bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft von weniger als 10 Prozent vor.

Die Bundesregierung plant nun eine grundlegende Reform der Investmentbesteuerung. Künftig sollen dann Gewinne aus der Veräußerung von Streubesitzanteilen voll besteuert werden und entsprechende Verluste verrechenbar sein. Die geplante Ausweitung der Steuerpflicht auf diese Veräußerungsgewinne soll

erstmalig nach dem 31. Dezember 2017 angewendet werden.

Was dies im Einzelnen für Sie bedeutet und welche Handlungsalternativen sich ergeben, prüfen wir gerne für Sie. Sprechen Sie uns einfach an.

Ihre Ansprechpartnerin:



Regina Ditter
Steuerberaterin Bereich Steuerliche Umstrukturierung und Spezialfragen
0421 530 29 65-516
r-ditter@clostermann-jasper.de

Jetzt prüfen!

Chancen und Risiken einer umsatzsteuerlichen Organschaft

Ist ein Unternehmen nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch in ein anderes Unternehmen eingegliedert, so gilt es als nicht eigenständig. Aus umsatzsteuerlicher Sicht bilden die beiden Firmen dann ein Unternehmen, eine sogenannte umsatzsteuerliche Organschaft.

Daher unterliegen Leistungen, die zwischen diesen beiden Unternehmen erbracht werden, nicht der Umsatzsteuer. Von Vorteil ist eine umsatzsteuerliche Organschaft dann, wenn (steuerpflich-

tige) Leistungen von der Muttergesellschaft an eine nicht zum Vorsteuerabzug berechtigte Tochtergesellschaft erbracht werden.

Neue Rechtsprechung

Sie kann aber auch von Nachteil sein: Nach geltendem deutschen Recht kommt als Organschaft nur eine juristische Person in Betracht. Die Bestimmungen des EU-Rechts sehen eine derartige Rechtsformbeschränkung jedoch nicht vor. Daher hat der Bundesfinanzhof (Urteil V R 25/13 vom 02. Dezember 2015) entschieden, dass eine Personen-

gesellschaft als Organschaft nur dann möglich ist, wenn die genannten Voraussetzungen – und zwar in verschärfter Form – erfüllt sind. Eine umsatzsteuerliche Organschaft ist kein Wahlrecht. Daher müssen Unternehmen mit Konzernstrukturen sowie Person-Tochtergesellschaften unbedingt prüfen, ob die neue Rechtsprechung unter Umständen auf sie zutrifft. Damit identifizieren Sie rechtzeitig mögliche Chancen und Risiken. Mit den richtigen Maßnahmen ist gegebenenfalls der Weg in eine oder aus einer Organschaft möglich. Gerne entwickeln wir gemeinsam mit Ihnen

die passende Strategie für Ihr Unternehmen. Sprechen Sie uns einfach an!

Ihr Ansprechpartner:



Tobias Kiehl
Steuerberater Bereich Steuerliche Umstrukturierung und Spezialfragen
0421 16 237-142
t-kiehl@clostermann-jasper.de



Waltraud Krüger:
Schnapszahl-Jubiläum –
33 spannende
Berufsjahre in der
Kanzlei

1983 kam ich als Steuerfachangestellte zur Clostermann & Jasper Partnerschaft und war zunächst für die Erstellung von Steuerklärungen und Jahresabschlüssen zuständig. Von Digitalisierung war damals natürlich noch keine Rede: Berichte wurden mit der Schreibmaschine verfasst und Formulare handschriftlich ausgefüllt.

Die Einführung des Bilanzrichtliniengesetzes im Jahr 1986 war ein wichtiger Meilenstein in der Kanzleigeschichte und gab den Anstoß für meine berufliche Weiterentwicklung. Dadurch wurden nämlich auch mittelständische Unternehmen prüfungspflichtig und die Kanzlei erhielt immer mehr Prüfungsaufträge. Dank einer Zusatzqualifikation zur Steuerbevollmächtigten wurde ich auch auf diesem Gebiet tätig. Und mit dem Abschluss zur Steuerberaterin / vereidigten Buchprüferin erweiterte sich mein Verantwortungsbereich um die Prüfung mittelständischer GmbH.

In den vergangenen 33 Jahren haben sich die Kanzlei und ihr Leistungsspektrum rasant entwickelt. Unsere Aufgaben sind komplexer und vielseitiger geworden: Die betriebswirtschaftliche Beratung und digitale Prozesse im Rechnungswesen sind heute Teil unseres Alltags. Bis zur Rente bleiben mir noch einige Jahre und ich bin gespannt, was sich bis dahin noch tut.



Norddeutschland besser als Süddeutschland? Die Renditen der besten Mittelständler

Die zweite Mittelstandsstudie zu Umsatzrenditen unter Federführung von Professor Dr. Ulrich Kuron von der Hochschule Bremen zeigt erneut faszinierende und richtungweisende Ergebnisse: So ist beispielsweise die Höhe der Renditen im Mittelstand keine Frage des Nord-Süd-Gefälles zwischen den Regionen beziehungsweise unter den Bundesländern oder Branchen. Dafür sind andere Faktoren, insbesondere Management und Strategien, verantwortlich.

Ausführliche Informationen über die Ergebnisse und anschauliche Grafiken finden Sie unter:
www.tinyurl.com/hbuymzq

Bei Interesse schicken wir Ihnen die Ergebnisse gerne zu. Senden Sie dafür einfach eine E-Mail an Lutz Penzel: l-penzel@cjconsult.de



Schwerpunkt Mittelstand

Digitale Buchhaltung: automatisierte Belegerfassung und Umsatzbuchung

Dank der digitalen Buchhaltung ist das aufwendige Sammeln von Papierbelegen nicht mehr erforderlich. Unternehmen sparen so Zeit und Kosten. Buchungsbelege werden heutzutage automatisiert erfasst. Insbesondere Bankkontoumsätze werden direkt vom Kreditinstitut bezogen und elektronisch verbucht.

Die digitale, beleglose Buchhaltung kann in allen Teilen der Buchhaltung eines Unternehmens eingerichtet werden. Vor allem in

der Finanz-, Lohn- und Gehaltsbuchhaltung sowie in der Anlagenbuchhaltung hat sie sich bewährt. Belege werden gescannt, sofort in einem digitalen Archiv abgelegt und in regelmäßigen Abständen verbucht. Die Vorgaben des Datenschutzes und der Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) werden bei jedem Arbeitsschritt zur Verarbeitung der Buchungsinformationen berücksichtigt und sichergestellt.

Die Einführung des Kontoauszugs-Managers war vor über sieben Jahren für unsere Kanzlei der Startschuss in die digitale Buchführung. Das Verfahren setzen wir zwischenzeitlich bei einer Vielzahl Mandanten ein. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen unterstützen wir in Sachen Digitalisierung. So werden derzeit bei über 250 Kreditinstituten die Bankkontoumsätze abgerufen und eindeutige Parametrisierungen sicher der richtigen Buchhaltung zugeordnet. Setzen auch Sie auf digitale Prozesse in Ihrem Rechnungswesen. Gerne

beraten wir Sie und übernehmen auch Ihre Buchhaltung! Sprechen Sie uns an.

Ihr Ansprechpartner:



Matthias Jendrek
Leiter Dienstleistungen Rechnungswesen
0421 16 237-145
m-jendrek@clostermann-jasper.de

Steuern sparen mit dem Holding-Modell

Sie wollen Ihre Unternehmensgruppe steuerlich optimieren? Mit einem Holding-Modell ist das möglich. Durch die Gründung einer Holding-GmbH werden Unternehmensgewinne mit einem relativ niedrigen Ertragssteuersatz besteuert.

Sie entlasten darüber hinaus Ihre persönliche und betriebliche Steuerquote. Um diese Steuervergünstigung wirkungsvoll zu nutzen, müssen die Gewinne jedoch in der Holding verbleiben. Es tritt der sogenannte Sparschweineffekt ein. Dank einer realistischen Planungsrech-

nung können Sie jederzeit Gewinne und Überschüsse in die Holding



GmbH ausschütten - vorausgesetzt, die operativen Gesellschaften benötigen diese Mittel nicht.

Ihr Vorteil: In der Holding sind die Gewinne frei von unternehmerischen Risiken. Investieren Sie aus der Holding heraus ins Unternehmen, in Immobilien oder Wertpapiere: Benötigen Ihre operativen Gesellschaften liquide Mittel, stellt die Holding-GmbH beispielsweise ein Darlehen bereit. Sie wollen Geldentnahmen aus der Holding zu privaten Zwecken tätigen? Auch kein Problem! Die Gewinnausschüttungen aus der Holding-GmbH unterliegen der Abgeltungssteuer in Höhe von 25 Prozent.

Möchten auch Sie Ihre Steuerquote mit dem Holding-Modell entlasten? Wir stehen Ihnen dabei beratend zur Seite.

Ihre Ansprechpartner:



Regina Ditter
Steuerberaterin Bereich Steuerliche Umstrukturierung und Spezialfragen
040 530 29 65-516
r-ditter@clostermann-jasper.de



Tobias Kiehl
Steuerberater Bereich Steuerliche Umstrukturierung und Spezialfragen
0421 16 237-142
t-kiehl@clostermann-jasper.de



Marie-José Bock
Assistentin der steuerlichen Beratungsabteilung
0421 16 237-38
m-bock@clostermann-jasper.de

Impressum

Herausgeber:
Clostermann & Jasper Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft mbB
V.i.d.S.d.P. Torsten Jasper

Kleiner Ort 5, 28357 Bremen
T +49 421 16237-0 | F +49 421 16237-25

Reimersbrücke 5, 20457 Hamburg
T +49 40 5302965-0 | F +49 40 5302965-65

info@clostermann-jasper.de
www.clostermann-jasper.de

Realisation:
DIALOG Public Relations
Daniel Günther e.K.
Am Markt 1, 28195 Bremen
www.dialog-pr.com

Bildnachweis: Wenn nicht anders gekennzeichnet, liegen die Fotorechte bei Clostermann & Jasper Partnerschaft oder bei Fotolia.

Haftungsausschluss:
Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben in diesem Journal trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und die Kanzlei von Haftung ausgeschlossen ist.

Für Detailinformationen nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf.